

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 4. Juni.				
Weizen	1. Qual.	24 50	Hafer	16 —
	2. "	23 50	Rüben (Avel)	23 50
	3. "	—	Kaps 1. Qual.	25 —
Landroggen	1. Qual.	20 60	2. Qual.	23 50
	2. "	19 60	Kartoffeln	7 50
Gerste	Winte.	16 —	Heu	9 —
			Regenstroh	4 80
Budweizen	1 Qual.	18 50		
Preise unverändert.				
Rübsöl	per 100 Kilo in Partheien von 100 Etr.			57 —
Rübsöl	per 100 Kilo faßweise			59 —
Gereinigtes Del	per 100 Kilo 3.— M. höher als Rübsöl.			
Preßkuchen	per 1000 Kilo			137 —
Weizen-Vorfuß	00 per 100 Kilo			34 50
Keien	per 50 Kilo			6 40
Rübsöl und Kuchen unverändert.				

Deutschland.
CPC. Berlin, 2. Juni. Die Commission zur Vorberathung des Gesetzesentwurfs, betr. Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze hielt heute ihre erste Sitzung ab. Cultusminister v. Puttkamer, nebst den Geh. Räten Lucanus, Häbler u. Zastrow wohnten der Sitzung bei. Eine Generaldiscussion fand nicht statt, dagegen beschloß man eine zweimalige Lesung des Entwurfs. Bei Art. 1 charakterisirte zunächst Abg. Dr. Bräuel seine Stellung zur ganzen Vorlage. Ein Frieden werde sich weit eher durch ernstlich gemeinte Verhandlungen als durch die Vorlage erreichen lassen, die nur ein Mittel zur Stärkung der politischen Macht der Regierung und zur Einwirkung auf die politischen Parteien im legislativen Körper sei. Abg. Bräuel stellt den Antrag, dem Artikel folgende Fassung zu geben: „Das für die Verrichtung eines geistlichen Amtes im Gesetze vom 11. Dec. 1873 §§ 4-8 vorgeschriebene Erforderniß der Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung ist aufgehoben. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist ermächtigt, von den übrigen Erfordernissen des § 4 und von den Erfordernissen des § 11 in gedachtem Gesetze zu dispensiren, auch ausländischen Geistlichen die Vornahme von geistlichen Amtshandlungen der die Ausübung eines der in § 10 erwähnten Amtes zu gestatten. Die Grundfaser, nach welchen dies zu geschehen hat, sind vom Staatsministerium mit tgl. Genehmigung festzustellen.“ — Die Aufhebung des Cultusgesetzes kam zuerst in Frage; in Waben sei dasselbe ja auch aufgehoben; dasselbe sei überall als ungerecht empfunden. — Abg. Schmidt (Sagan) trat dem entgegen, da das Gesetz kein definitives sei und der Antrag über die Forderungen der Regierung hinausgehe; er wendet sich gegen den vagen Ausdruck „ausländische Geistliche“, wofür er beantragt, zu setzen: „in Distrikten in der Nähe der Landesgrenze.“ Abg. v. Bennigsen verlangte

einen Ausweis über die Balancen der Pfarren und ihre Vertheilung über die Diöcesen. Cultusminister v. Puttkamer verliest die Liste, wonach im Ganzen, mit Abzug von Westfalen, Brandenburg und Ostpreußen, 808 Pfarren vorhanden sind, und zwar in Kuhl (mit Ermland) 43, in Hannover 48, in Schlesien 139, in Posen 107, in der Rheinprovinz 379, in Pommern 2, in Hessen Nassau 45, in Sachsen 21, in Hohenzollern 24. Weitere Ziffern liegen noch nicht vor, doch wird die Gesamtzahl mehr als 1000 ausmachen. An andern geistlichen Stellen sind noch unbefest: Domherrenstellen, Vikarien 135; die Zahl der Vikare und Capläne ist nicht festgestellt, doch sei auch hier der Abgang ein großer. Zur Disposition stehen 1) Geistliche, die die kirchliche Befähigung haben, denen aber vom Bischof das Amt nicht angetragen worden ist, 231. 2) Solche, welche im Begriff waren, katholische Theologie zu studiren, 383. 3) Solche die seit Erlaß des Gesetzes die lath. Fakultät besucht haben, 870. Es wären also 1100 zur Disposition. Doch ist ein erheblicher Abgang anzunehmen, da ein Theil definitiv Anstellung in andern Ländern gefunden, ein anderer den Beruf geändert hat, so daß in Wirklichkeit nicht 1000 zur Disposition stehen. Es könnten diejenigen ad 1 und 2, die welche 1872 in den Universitätsstudien sich befinden, ungefähr zusammen 600 Geistliche, auf Grund des Gesetzes dispensirt werden. Abg. v. Bennigsen bat um Druck des statistischen Materials mit Angaben der Balancen in den Diöcesen. Abg. v. Zedlitz erklärt die Forderungen Bräuels für unacceptabel; es wäre das eine definitive Befestigung der organischen Kirchegefeßgebung und gehe über die Forderungen der Regierung vollständig hinaus; es müßte die Angehörigkeit von der Dispensation mit in das Gesetz gebracht werden. Er beantragt deshalb in Art. 1 §. 1 einzufügen: „zum Zweck der Befestigung eines geistlichen Amtes in der römisch-katholischen Kirche, dessen Uebertragung in Gemäßheit des Art. 15. des Gesetzes vom 11. Mai 1873 bis zum 1. Dec. 1881 angemeldet werden wird.“ — Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst hält die Berechnung des Cultusministeriums für fehlerhaft; er bittet um ein genaues Verzeichniß der zur Disposition stehenden Geistlichen, ferner wie weit die Seelsorge ganz verwaist ist, oder zum Theil und wie die territoriale Lage der Verwaistung sei. Abg. v. Zedlitz verlangt den Art. der Unterwerfung der Kirche, gehe also über die Forderung der Vorlage hinaus. Redner protestirt gegen den Ausdruck „Kirchengefeßgebung.“ Die constitutionellen Bedenken der Freiservativen beständen darin, daß sie lieber die Ausführung der Gesetze dem Willen der Regierung preisgäben.
Cultusminister v. Puttkamer will den Verbesserungsantrag gern in Erwägung ziehen, wofür er nur den Zweck der Vorlage treffe; er verwirft also den Antrag Bräuel auf Abschaffung der Staatsprüfung und bemerkt gegen Schmidt (Sagan), daß das Bedürfnis auch über den Grenzdistrikt reiche; sowohl

Geistliche, die auf ausländischen Bildungsanstalten studirt als auch Ausländer müßten in der Uebergangszeit dispensirt werden können. Die Möglichkeit liege objectiv vor, die Zulassung derselben nur auf das nothwendigste Bedürfnis zu beschränken. Der Antrag Zedlitz sei auch keine Verbesserung der Vorlage; der Gehalte desselben sei unklar, es solle eine Cautel sein, daß die Ausübung des Gesetzes sich beschränken solle nur bis auf die Zeit der ordnungsmäßigen Befestigung der Stellen. Abg. Dr. Bräuel widerlegt die sonderbaren Ansichten Schmidt's, welcher es für constitutionell bedenklich halte, daß man einen Vorschlag der Regierung in mollius gefalte, und dies nur in pejus für erlaubt halte. Bei Geldbewilligungen nur gehe man nicht über die Forderungen der Regierung. Abg. Dr. Franz: In Art. 1 Nr. 3 sei eine Verschärfung der Maßregel enthalten; es könnte jeder ausgeschlossen werden, der ein Semester im Auslande gewesen ist; er verwahrt sich gegen den Ausdruck „preussischer Kirchendienst“ sowohl, als auch gegen die Staatsgefährlichkeit kirchlicher theologischer Institute im Auslande; man solle mit solchen Ausdrücken doch vorsichtig sein. Das Cultusregament werde von Niemandem mehr vertheidigt. Abg. Dr. Reichensperger bittet um ein Verzeichniß der ausländischen Anstalten mit staatsgefährlicher Richtung und Verhinderung von der Heimführung mit allgemeiner theologischer Bildung. Cultusminister v. Puttkamer bezeichnet die Nr. 3 als eine Erweiterung der Maßregelgegebung, es gebe notorisch staatsgefährliche Anstalten; die Nr. sei ein Supplement zum Jesuitengesetz. Er bezeichnet auch die französischen Anstalten, welche Haß gegen Deutschland einimpften, als staatsgefährlich; auch in Belgien seien solche; eine ganze Reihe von Anstalten falle unter diese Kategorie. Abg. v. Bennigsen bestätigt, daß die vom Collegium Germanicum auch in Hannover ausgeschlossen worden seien. Wollte man das Prüfungsgefeß anders ordnen, so sehe man eine Mitwirkung der geistlichen Behörden voraus. Redner ist für eine Fristbestimmung. Abg. Dr. Windthorst: Das Centrum befindet sich bei der Vorlage in einer gewissen Passivität. Er gebe nach dem Gange der Verhandlungen die Hoffnung auf, daß selbst das, was die Vorlage bezwecke, erreicht werde. Er wendet sich gegen das Cultusregament. Dr. Franz spricht sich schneidig und entschieden gegen die vermeintliche Staatsgefährlichkeit des Colleg. Germ. und gegen die Tyrannei aus, daß man den Theologen nicht erlaubt, auch im Auslande ihre Bildung zu suchen. Die „Staatsgefährlichkeit“ der Jesuiten beweist der Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst in schlagender Weise als unbegründet. Dr. Gneist erklärt sich mit dem Abg. v. Zedlitz einverstanden. Abg. v. Rauchhaupt meint, über die Milderung des Staatsregaments oder die Verzichtung auf dasselbe seien die Parteien einig; er will in 1. Lesung den Titel puris annehmen. Abg. Dr. Stabrowski behauptet, daß die ganze Bildung auf den preussischen Gymnasien eine selbst für die

In der Schule des Lebens.
Original-Novelle von Hans Jordaens.
(Fortsetzung.)
Thella gehörte zu den glücklichen Menschen, die unermüdlich sprechen können, ohne dabei auf ihre eventuellen Behauptungen eine Entgegnung oder eine Antwort auf ihre Fragen zu erwarten. Jedes ihrer Worte athmete dabei den Charakter des Harmlosen und jugendlicher Unbefangenheit, und wenn auch hier und da einmal eine späte Bemerkung mit unterließ, so war das nur, wie der Graf, ihr Vater, zuweilen lachend bemerkte, ein Beweis mehr, daß selbst die reizendsten Reize ihre Dornen haben.
Man sah es dem stets lachenden, schelmischen Gesichtchen der Comtesse an, daß sie nur in einer Atmosphäre leben könne, wo Lust und Freude herrsche, und daß sie dazu geschaffen sei, ihre Umgebung unausgesetzt in einer gehobenen Stimmung zu erhalten.
Die Bewegungen der jungen Gräfin waren ihrem Charakter entsprechend, von äußerster Lebhaftigkeit, entbehrten jedoch nicht einer reizenden Anmuth, die überall Bewunderung erregte.
Obgleich auch bei Etsrieden, wie wir wissen, ein ungemein lebhaftes Temperament vorherrschend war, so mußte dasselbe doch nothwendigerweise auf den unparteiischen Beobachter einen andern Eindruck machen. Die Lebhaftigkeit Etsriedens hatte mehr den Charakter des Dramatischen; sie betrubete sich in einer leidenschaftlichen Erregtheit, die, mochte die Veranlassung dazu Freude oder Schmerz sein, wie ein heftig aufloderndes Feuer erschien. — Ihre Bewegungen zeigten, obwohl noch nicht in Allem nach den strengen Regeln der Schönheit abgemessen, eine noch unbewußte kokettvolle Anmuth, die, wenn sie zur Vollenkung geführt, gleichsam das Gepräge einer schönen, harmonischen Seele wurden, bei der jarten, schmiegamen Gestalt wahrhaft bestechend wirken mußten.
Das Zimmer, welches Thella bewohnen sollte und welches dicht neben Etsriedens Schlafgemach anstieß, war ebenso wie dieses mit himmelblauer Seide decorirt. Die Polster der umstehenden Möbel waren damit überzogen, die Tapete an der Wand zeigte diese Farbe und selbst der weiche Teppich, der den Fußboden bedeckte, diente dazu, der geschmackvollen Ausstattung den Charakter des Einheitlichen zu geben.
„Hast Du Deinen Kappen schon zu einem Proberitte befestigt,“ fragte Thella, als sie sich mit ihrer Freundin auf dem Balkon wieder in die inneren Gemächer zurückgezogen hatte, wo sie sich in einer reizenden Causeuse neben einander niederließen.
„Nein,“ war Etsriedens Antwort, „ich habe ja in der letzten Zeit überhaupt das Reiten einstellen müssen, und dann wollte

Harald auch nicht, daß ich das Pferd bestieg, ehe Papa sich dem Grafen erkenntlich gezeigt hätte. Jetzt ist die Sache schon seit mehreren Tagen geregelt, aber was nützt mir die größte Auswahl schöner Pferde,“ sagte sie achselzuckend hinzu, „wenn ich mich ihrer nicht nach Gefallen bedienen kann?“
„Tröste Dich, mein Herz, wir werden jetzt alles Versäumte nachholen,“ versicherte Thella. „Wir wollen reiten, daß die Pferde dampfen.“
„Wenn Papa es nur erlauben will,“ warf Etsriede etwas zaghaft dazwischen.
„Dafür lasse mich sorgen,“ erwiderte Thella mit großer Zuversicht, „mit Deinem Papa werde ich schon fertig.“
„Aber sage mir,“ fuhr sie in einem etwas geheimnißvollen Tone fort, „hat der Graf Dir noch keine Gelegenheit gegeben, aus der ersten Ueberrückung weitere Consequenzen zu ziehen?“
„Wie so? Was meinst Du?“
„Nun, ich meine, es könnte seitdem ein recht ausdrucksvoller Blumenkranz auf Dich niedergelegt sein, oder der Graf könnte vielleicht bei Mondenschein unter Deinem Fenster sich in dieser Art hören lassen.“
Die junge Gräfin erglüh bei diesen Worten einen auf dem Tische liegenden Fächer, schlug die Augen zum Himmel auf und ahmte mit möglichst ernsthafter Miene das Spiel auf der Mandoline nach.
„Sprich nicht so unsinniges Zeug, Thella,“ war die kurze Antwort ihrer Freundin.
„Warum willst Du denn so verlegen werden, liebe Etsriede, wir sind ja allein,“ sagte die Comtesse, vor Verwunderung die Hände in einander schlagend. „Wer hört denn etwas von unserer Unterhaltung? — Mein Gott, es wäre doch durchaus nichts Ernstliches, wenn der schwarze Graf Dir ein weiteres Zeichen seiner Verehrung gesandt hätte, nachdem er dem Ausdruck seiner Gefühle schon einmal eine so gewaltige Form gegeben hat, und warum solltest Du mir nichts davon erzählen,“ fuhr die Comtesse fort. — „In allen unsern Bekanntenkreisen spricht man von Thella und ihrem schelmischen Seitenblick auf ihre Freundin hinzu,“ daß Du den Baron Platon vorziehest.“
„Das thue ich gar nicht,“ war die rasche Antwort.
„Nun, dann also den Grafen,“ lachte Thella, während sie vor Vergnügen in die Hände klatschte, „ich habe Dich gefangen. Der Fremde hat Dein Herz bezwungen.“
Die Entzückung, daß ich den Baron nicht begünstigte, hätte ich Du mit leichter Mühe machen können,“ erwiderte Etsriede ziemlich kühl, „wenn Du mich geradezu gefragt hättest. — Ich mache daraus kein Geheimniß. — Damit gebe ich aber immerhin noch keinen Grund zu der Behauptung, daß ich mich für den Fremden weiter interessire.“

„Nein, aber er interessirt sich für Dich,“ belehrte Thella eifrig, „das ist einstweilen die Hauptsache. Und es wäre gegen alle bestehenden Gebräuche, wenn Dich seine stille Verehrung nicht am Ende rührte. Freilich, die Verehrung des Barons hat Dich nicht beunruhigt,“ fuhr Thella fort, ihre Freundin tiefinnig betrachtend, „das wäre eine Ausnahme von der allgemeinen Regel. Aber es muß doch einer sein, der Dein unbewegliches Herz erobert.“
Bei den letzten Worten der Gräfin schloß Etsriede ihr Herz heftig schlagend, was sie der auf sie einströmenden Erinnerung an die letzten Vorgänge mit Platon zuschrieb.
Sie erhob sich rasch von ihrem Sitze, und indem ihr großes Auge noch größer zu werden schien, sagte sie zur Gräfin gewandt:
„Sprich mir nicht mehr von dem Baron, wenn Du mich lieb hast. Wenigstens nicht in der ersten Zeit. Schon der Gehalte an ihn regt mich auf.“
Aber ich begreife nicht — — — Ich will es gewiß nicht mehr thun, mein Herz, wenn Dich das Gehräch über ihn so aufregt. Ich hätte nicht geglaubt, daß der Baron Dir so zuwider wäre. Er ist doch ganz ungemein liebenswürdig. Ich an Deiner Stelle würde nicht schwanken in der Wahl zwischen dem hübschen Baron und dem düstern Grafen. — Aber über den Geschmack läßt sich nicht streiten,“ sagte die Gräfin bei, als sie sah, daß Etsriede in wachsender Ungebuld auf die Fensterseiden trommelte. — „Komm, wir wollen Deinen gestrigen Papa von unseren Entschlüssen über den Verbrauch kommender Morgenstunden unterrichten,“ sagte die Comtesse.
Sie schob bei diesen Worten ihren Arm in den ihrer Freundin und zog Etsriede aus dem Zimmer.
Thella war das belebende Element der Villa; sie amüfirte und erschreckte abwechselnd Tante Lubmille mit ihren lustigen Einfällen und deren Ausführungen und hielt die alte Dame fortwährend in einer erwartungsvollen Spannung über die mögliche Beschaffenheit der noch in Aussicht stehenden Ueberrückungen.
Der General lachte den ganzen Tag; denn der glückliche Humor der jungen Gräfin wirkte ansteckend, doch war der alte Herr sich bald nicht mehr klar darüber, wer eigentlich das Commando im Hause habe.
Es war ihm, so lange er sich erinnern konnte, weder in seiner dienstlichen, noch häuslichen Praxis vorgekommen, daß ein einmal ausgesprochener, rechtskräftig gewordener Befehl von ihm eine Umdänderung erfahren hätte.
Und diese kleine Here hatte es dahin gebracht, daß das unmöglich Scheinende sich ereignete.
Schon mehrmals hatte er sich beim Nachgeben ertappt, wenn die kleine Teufelsheire, wie er Thella mit Vorliebe nannte,

Stablenki
Kirchenpolitischen
Mai.)

daß wenn die früheren
gerichtet worden sind,
m, gegen einzelne Per-
das eintreten werden,
da über den Personen,
lichkeit ausdrückt. Um
viel nötig; alle Par-
an sich selbst erlebt.
auch gestern nicht be-
ärde, auch nicht, daß
Gegenteil, er hat zu
solcher ein Vertrauen
nungen darüber gegen
nicht wundern können.
n gemacht, namentlich
der Provinz so wenig
von Staatsparrern;
ich nicht näher ein-
gebrauchte und die
ber nun unsere reichs-
bünsen wir, das die
n möchte. Worin be-
unserem ganzen par-
nferer Vorbehalte auf
das Recht zusehen,
Scepter zu bewahren,
des nationalen Lebens,
angegriffen, ja zerstört
aber das erkläre ich
daß wir Deutsch-
nationalen Prin-
elung seines Vol-
en und bekämpft
belämpfen, auf dem
man macht dem Ge-
Regierung in der
Es gereicht uns zur
dangler hierdurch eine
find der festen Zu-
richtigkeit
riedens durch Wieder-
ewichts werden könnte,
mehr erdichtenen Alp-
kulturreichthum, wä-
polnischen Volkes so
iele unnatürliche Al-
iel ich mich erinnere,
die Umwandlung der
utterprache aus der
dankbar dafür. Ich
des Hauses mora-
e einzige Stimme hat
enten in Bromberg
s eingetreten, eben-
für uns sich ganz auf-
at, indem er nicht
der Volksschule ver-
entrum verlangte, daß
t werde. Das waren
im Hause angenom-
ng dieses Kampfes
verlangen werde,
er Frage zu sehr
über, wo man sich
zu werde das hier
rei nicht wiederholen,
wie in England das
Land um, der Kampf
ie es die Gewissens-
entlich geworden.
Elemente in der Be-
möglich aus der Welt
en gemischten Gegen-
lätter, die vom Cul-
nicht Wunder. Die
nd von dem trennt
Ideal des Rousseau
roße Revolution prä-
t, daß er Feind sein
ist, denn sie geniren
der Staat nur unter
che Ideal, der Aus-
r keine Macht, um
Auf diesem Wege,
ie Regierung mächtig
n aufzubauen. Die
acht im Kampf mit
en so schwingenden
ragbestimmt werden
die noch bis jetzt an
ie die Maigesetze
Gesetze, welche zu
eren Folge die Ur-
en Augen des Volkes
es fehlt ihnen das
ämlich, daß sie von
müssen. Macaulay
er, gedruckt von des
des Königs an der
abt, Gesetze gegen
das katholische Volk
isch wirken sollten
kommen sind, sie
ur materielle Persön-
die Schilderung der

traurigen Verhältnisse heut unterlassen und Sie bloß fragen, wie
viel Priester haben sich dem kirchlichen Gerichtshof gestellt? wie
viel Candidaten der Theologie haben sich der Prüfungs-Commis-
sion gemeldet? wie viel Staatsparrern haben Sie gewonnen? Auf
8000 Priester keine zwanzig, und was für Elemente! (Sehr
wahr! im Centrum.) Wie viel Kirchenvorstände sind der Kirche
treu, ultramontan, wie Sie es nennen, geblieben? wie viel Dom-
capitel sind zur Wahl geschritten? wie viel Pfarrgemeinden, die
jetzt so viel Ungemach erleiden, in denen so viele ohne den Trost
der Sacramente sterben müssen, in denen meistens die Gläubi-
gen den Trost ihrer Religion suchen müssen, haben von dem ihnen
durch das Gesetz eingeräumten Wahlrecht Gebrauch gemacht? wie
viel hat man unter der Adresse der Staatskatholiken gewonnen?
Von den Altkatholiken will ich gar nicht reden. Bei uns haben
wir bloß die rara avis eines Altkatholischen Priesters, der sich
verheiratet hat und mit den Kindern und seiner Lebensgefährtin
in Königsberg lebt (Heiterkeit), wozu ihm die königliche Staats-
regierung die Mittel reicht, indem sie den katholischen Kirchenvor-
stand zu Mogilno, in dem sich keine einzige Altkatholische Seele
befindet, zwingt, diesem Herrn sein Gehalt weiter fort nach Kö-
nigsberg zu schicken (Hört, hört! im Centrum). Das Volk, m.
H., wird also noch länger vielleicht die Seelsorge und die Heils-
wahrheiten entbehren. Jetzt sind schon die 2 Millionen Katho-
liken ohne geordnete, zum größten Theil fast ganz ohne Seelsorge.
Die Folge ist, daß selbst in den mehr religiös angelegten Herzen
sich der tiefste Unmuth und Bitterkeit immer mehr festsetzt (Sehr
wahr!), während die leichteren Elemente immer mehr der Irreligi-
ösität in die Arme fallen (Sehr wahr!). Herr Dr. Fall hat
gestern mit einer gewissen Geringschätzung von dem Zeugniß ge-
sprochen, das der conservative Minister v. Ladenberg der Macht
der katholischen Kirche und der Religion überhaupt, als eines
festesten Bollwerkes gegen die destruktiven Elemente, ausgestellt
hat. Es wird ihm vielleicht das Zeugniß eines Liberalen ge-
nehmter sein. Der Geschichtsbildner, der François Laine, von
dem ich allerdings sagen muß, daß er durch das Quellenstudium
der französischen Revolution von einem Saulus fast zu einem
politischen Paulus geworden ist, hat in seinem neuesten Werke
Les origines de la France contemporaine diese Frage fest
in's Auge zu fassen den Muth gehabt und sie geschickt beant-
wortet. Er sagt, wenn ich mich der Worte etwa genau erinnere:
„Der Weg vom Thron zum Altar ist nicht fern. Nachdem man
die Herzen und Meinungen des Volkes um die Mitte des 18.
Jahrhunderts dem Altar abhängig gemacht hat, so sind bloß noch
30 Jahre nötig gewesen, um den Thron zu stürzen.“ Er sagt
dann ferner: „Wie viele Jahre uns von dem Zusammenstoß
sämmlicher Throne in Europa trennen, darüber könnte uns viel-
leicht die Statistik der Irreligiösität belehren. (Sehr wahr!).“
M. H., wie viel die Maigesetzgebung die Irreligiösität überall
gefördert, wie viel namentlich die ganze Culturära in dieser Hin-
sicht geschadet hat, darüber sollten Sie sich Berichte aus dem Lande er-
statten lassen; die gerichtlichen Verhandlungen, die Zunahme der
Verbrechen, der Unbotmäßigkeit, Unfittlichkeit, Trunksucht ist immer-
mehr bedrohlich. M. H., die Regierung hat der Kirche den
schweren Vorwurf gemacht, daß sie aus politischen Motiven die
Seelsorge vernachlässigt hat. Sie hat aber ja durch diese Vorlage
selbst anerkannt, daß in ihren Gesetzen Punkte vorhanden sind, die
sich mit dem Rechte nicht decken, und die Presse fast aller Par-
teien, von der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung an bis zur
„Post“ und „Volkzeitung“ haben die Maigesetzgebung für ver-
fehlt bezeichnet. Sie erinnern bloß an die „Nordd. Allg. Zeitung“,
welche gesagt hat, „daß die Maigesetzgebung eine einheitliche Geset-
gebung in kirchlichen Angelegenheiten sei“ — und nun verlangen
Sie von uns, m. H., daß wir die Majestät solcher Gesetze anerken-
nen? Glaubt das nicht das Gesetz zur bloßen Legalität zu
degradiren? (Sehr wahr!) Warum beistimmen Sie nicht wenig-
stens in der Vorlage definitiv diese Punkte, die Sie ja doch selbst
als hart und ungerecht bezeichnen? Dagegen würde doch Rom
gewiß nicht protestiren. (Sehr richtig!) Ich erinnere z. B. an
die Straffälligkeit der geistlichen Amtshandlungen, Messelken u.
s. w. Mühte da nicht die Regierung sofort befehrt sein, Gesetze
abzuschaffen, von denen jeder billig denkende Mann anerkennt, daß
es für uns Katholiken unmöglich ist, ihnen Folge zu leisten. M.
H., ein solches Verfahren ist geeignet, das Rechtsbewußtsein voll-
ständig zu erschüttern. Hätte die Regierung dann nicht um so
mehr die Pflicht, das und zwar nicht bloß in Folge der Noth,
der wirklich so großen Noth des katholischen Volkes, nicht bloß
bewogen durch den Schmerzensschrei der verlassen Gemeinden,
sondern auch vor Allem mit Hinblick auf die Schuld und Noth,
die inmitten des großen Dralles, die so schwer heimgefallen, ka-
tholischen Unterthanen bewahren. Diese Ergebung, diese Schuld
und diese Opferbereitschaft des katholischen Volkes ist die schönste
Palme des christlichen Sinnes im Culturkampf und mitten in der
moralischen Zukunft der Zeit liegt in ihr ein Element der Wieder-
geburt und des Lebens für die menschliche Gesellschaft. (Bravo!
im Centrum.) M. H., ein Staatsmann im wahren Sinne des
Worts, mühte sich über diese Ergebenheit freuen. Die alte Forder-
ung, die heute auch der Herr Abg. v. Zedlitz wieder mit einer
so großen Empyse wiederholt hat, daß man sich diesen unser
Gewissen verlegenden Gesetzen des Staates unterwerfen müsse,
mühte doch endlich einmal, nach dem der Kampfesrausch vorüber
ist, aufgegeben werden. Eine solche Phrase ist die Souveränität,
die Omnipotenz des Staates; nicht darum solle es sich handeln,
ob der Staat, wie im heidnischen Alterthum, nicht ob die Reli-
gion, wie im israelitischen Aeth, den Staat beherrschen solle,
sondern darum, welche Beziehung zwischen diesen beiden Mächten
auf dem Boden dieser Welt bestehen soll.“ Es ist dies ein Wort
von einem protestantischen Schriftsteller. Die tgl. Staatsregierung
scheint aber Staat und Religionsgesellschaft als keine zwei, eigen-
artig sich gegenüberstehende Gebiete anerkennen zu wollen, nachdem
sie Gesetze, die anerkanntermaßen die Grenze des Wirkungskreises
der Kirche überschritten, nicht definitiv abgeschafft, sondern wieder
diese Grenze selbstständig selbst ziehen will. Es ist das bloß wie-
der ein Symptom im System der Beherrschung der Kirche. —
Welches Bild bildet aber z. B. Rußland, das ebenfalls seine
Maigesetze seit Jahrhunderten hat? Gesetze, welche die orthodoxe
russische Kirche zu einer Regierungsabtheilung gemacht haben,
welche die Kirche und das moralische Princip vernichtet, den Ein-
fluß der Kirche vollständig gebrochen haben, deren Frucht die so
gefährliche Erscheinung chronischer Natur wie der Nihilismus sind?
Ob dieses Gineinregiren in die innersten kirchlichen Angelegen-
heiten, ob der Wendarm die Waße vor dem Altar noch fernerhin
halten soll, (Sehr wahr!) ob der Byzantismus zum dauernden

System erhoben werden soll, darüber werden Sie sich ja auch bei
dieser Vorlage schlüssig machen können.“ — (Lebhaftes Bravo im
Centrum und bei den Polen.)

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 3. Juli. Seine Majestät unser Kaiser wird, wie
bekannt, die Düsseldorf Ausstellung besuchen, und die
bei dem am 13. d. Mon. dortselbst stattfindenden großen
Sängerfeste mitwirkenden Gesangsvereine aus Köln, Aachen,
Neuß u. d. h. hatten gehofft, S. Maj. würde um Zeit dieses Festes in
Düsseldorf weilen und dem Festconcert beizuwohnen. Diese Er-
wartung bestätigte sich nicht, wie aus dem folgenden Vorstande des
hiesigen „Katholischen Männergesangsvereins“ ausgehenden
Schreiben des „Königlichen Hof-Marschall-Amtes“ vom 1. Juni
hervorgeht: „Dem geehrten Vorstande wird auf die gefällige Ein-
gabe vom 14. Mai erwidert, daß auch bis jetzt noch keine
definitiven Bestimmungen über die Reise Seiner Majestät des
Kaisers und Königs getroffen sind, so viel aber doch schon fest-
steht, daß S. Majestät nicht schon am 13. d. Mon. in Düssel-
dorf sein, sondern jedenfalls erst später dort eintreffen werden.
Dadurch ist es leider ausgeschlossen, daß Allerhöchstdieselben dem
an diesem Tage dort stattfindenden Festconcert des Rheinischen
Sängervereins beizuwohnen können.“ Graf Pervoncher.

Neuß, 3. Juni. Nachdem gestern Abend, die Nacht
hindurch bis in den heutigen Morgen ein sanfter durchdringender
Nebel gefolgt, der Feld und Garten erquidete, ist zunächst die
dringende Noth gehoben. Es war allerdings auch die höchste Zeit,
sowohl für die Gartengewächse, wie den Klee- und Graschnitt,
als auch für die bevorstehende Getreide-Ernte. Auf dem Ge-
müthsmarkt macht sich bereits ein williger Entgegenkommen des
Verkaufes bemerkt.

Seitens des hiesigen Bezirks-Commando's wurde gestern
ein unfrischer Heerespflichtiger aus dem Kreise Bergheim zu seinem
Truppenheil, dem 40. Inf.-Regiment Garlison Köln, transportirt.
Selben, 2. Juni. Auf der hier abgehaltenen Katho-
likensammlung, deren wir schon kurz Erwähnung thaten,
wurden laut der „Nieberh. Vtg.“ nach vorhergegangener Be-
gründung durch Herrn Grafen Hoensbroich folgende Resolutionen
gefaßt:

- 1) Die Versammlung hält es für einen unerträglichen Zustand,
daß schon seit länger wie fünf Jahren die Aufsicht über die katho-
lischen Volksschulen des Kreises Gelsen in den Händen eines
Kreisschulinspektors liegt, der durch sein Veranlassen zum Altkatholizismus außerhalb der katholischen Kirche steht. 2) Die Ver-
sammlung sieht mit tiefem Schmerze, daß die katholische Geistlich-
keit der Stadt Gelsen an der Ausübung ihres göttlichen und
natürlichen Rechts durch Ausschließung von der Ertheilung und
Leitung des schulpflichtigen Religionsunterrichts fortwährend
gehindert worden. 3) Eine Leitung des schulpflichtigen Reli-
gionsunterrichts in den hiesigen katholischen Schulen findet ent-
weder gar nicht statt oder geschieht durch den Altkatholischen Kreiss-
schulinspector. In beiden Fällen fehlt in Zukunft den römisch-
katholischen Eltern die durchaus notwendige Garantie für die
Reinheit des zu ertheilenden Unterrichts. Daher schließt die Ver-
sammlung sich der Erklärung der Katholiken Westfalens an: „Daß
als Religionslehrer in keinem Falle Jemand zugelassen werde, der
nicht den Auftrag der Kirche nachweisen kann.“
- Dechant Brühl erörterte die Frage, wer berechtigt ist, als
Lehrer der katholischen Religion aufzutreten. Kaufmann Körtgen
und Domioar Heinen zeigten die gegenwärtige kirchenpolitische
Lage und wiesen nach, daß wir auch jetzt, in dieser kritischen Lage,
dem Centrum vollständig vertrauen dürfen und können. Das
Hoch auf das Centrum, welches am Schlusse ausgebracht wurde,
sah begeisterten Wiederhall. Dem h. Vater wurde ein Ergeben-
heitstelegramm zugesandt, worin gleichzeitig um den apostolischen
Segen gebeten wurde. Das von dem Vorsitzenden auf Se.
Heiligkeit Papst Leo XIII. und das von dem Grafen Hoens-
broich auf den Herrn Bischof Johann Bernard ausgebrachte Hoch
wurden gleichfalls mit Jubel aufgenommen.

Unter den Geistlichen, welchen die Erlaubnis nicht ertheilt
worden ist, befindet sich, laut der „Köln. Volksztg.“, auch ein eh-
maliger, i. Z. von der Regierung sehr beliebter — Kreisschul-
Inspector.

Amthliches.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
Dem Haupt-Steueramts-Rendanten Müller zu Kreuznach den
Charakter als Rechnungsrath zu verliehen.
Den bisherigen unbesoldeten Beigeordneten Franz Heinrich
Raumanns zu Neuß in Folge der von der Stadtverordneten-
Versammlung getroffenen Wiederwahl als unbesoldeten Beige-
ordneten der Stadt Neuß für die geistliche sechsjährige
Amtsdauer zu bestätigen.

Handels-Nachrichten.

Köln, 3. Juni. (Amthliche Notierungen der Handelsmatten.)
Weizen niedriger, hies. eff. M. 24.00—24.50 B., fremder 25.00
—26.00 B., per Juli 22.75—70—65 B., 22.75 B., 22.65 B., per
Nov. 20.40—35—39 B., 20.30 B., 20.25 B.
Koggen niedriger, hies. eff. M. 19.00—21.00 B., fremder 19.00
—21.00 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Juni 18.80
bez., Juli 17.80—17.75 B., 17.80 B., 17.75 B., Nov. 16.35 B.,
16.30 B., 16.25 B.
Hafer ohne Saß per 100 Kilo mit Gewicht von 49 Pfd. per 50
Liter hies. eff. M. 16.00—17.00 B., fremder 16.00—17.00 B., per
Juli — B.
Altsilb matter, per 50 Kilo mit Saß in Eisenb. eff. in Partien
von 100 Gr. M. 29.20 B., per Oct. 29.50 B., 29.60 B., 29.50 B.
(Landmarkt.) Weizen M. 23.25—24.75. Koggen 20.00—
21.50; Gerste 17—19.50; Hafer 15.80—16.90 bezahlt nach Qualität
per 200 Pfd. Zufuhren ca. 150 Saß.
Berlin, 3. Juni. Weizen per Juni 223.— bez., Juni-Juli
218.50 bez., Juli-Aug. 204.— bez., Sept.-Oct. 200.— bez., Koggen
per Juni 182.— bez., Juni-Juli 174.50 bez., Juli-Aug. 168.50
bez., Sept.-Oct. 165.— bez., Hafer per Juni M. 147.50 B., Juni-
Juli 147.— B., Juli-August 147.50 B., Sept.-Oct. 145.— B.,
Altsilb loco M. 55.— bez., per Juni — B., Juni-Juli 55.—
Juli-August 55.90 B., Sept.-Oct. 57.40 B., Spiritus loco M. 64.90
B., Juni 64.70 B., Juni-Juli 64.70 B., Juli-Aug. 64.80 B.,
Aug.-Sept. 64.10 B., Sept.-Oct. 59.80 B.

Stettin, 3. Juni. Weizen per Juni M. 220.—, Gerstl
202.—, Koggen per Juni M. 178.00. Gerstl 163.00. Altsilb per
Juni M. 64.00, Gerstl 57.00. Spiritus loco M. 63.00, per Juni
63.80, Juli-Aug. —, Sept.-Oct. 54.80 M.

Breslau, 3. Juni. Spiritus per Juni-Juli M. 62.80, Aug.-
Sept. 62.90, Sept.-Oct. 58.00. Weizen per Juni-Juli M. 222.—,
Koggen per Juni M. 179.00, Juni-Juli 178.00, Sept.-Oct. 166.—,
Altsilb per Juni M. 56.00, Sept.-Oct. 55.75.

Magdeburg, 2. Juni. Kartoffelspirit. Locowaare gefragt
Termine höher. Loco ohne Saß M. 67, ab Bahn 67.25, per Juni
u. Juni-Juli 67.25 Juli-Aug. 67.50 Aug.-Sept. 67.50—68, Sept.
68.3 per 10,000 pEt. mit Uebernahme der Gebinde zu 4 M. per
100 Liter. — Altsilbspiritus höher. Loco M. 63.5.

Antwerpen, 3. Juni. Petroleum fest. Markt dispon. frs.
18.25 Br., per Juni 18.25 Br., Juli 18.50 Br., Aug. 19.— Br.,
Sept. 19.25 B., Sept.-Dec. 19.50 B. — Amerik. Schmalz Marke
Wilcor disp. frs. 94.50 American. Sped long dispon. frs. 85,
short disp. 90. — Schweineschmalz frs. 61.—. Wolle-Umsatz 2
Hallen. Kurz Köln 123.50.

Antwerpen, 3. Juni. (Schluß.) Petroleum fest. Disp. frs.
18.25 B., 18.25 B., Juni —, bez. 18.25 B., Juli —, bez.
18.50 B., Sept. —, bez. 19.25 B., Sept.-Dec. —, bez. 19.50 B.

Paris, 3. Juni. Weizen 3 Marken per Juni 66.50, Juli-August
63.—, Sept.-Dec. 57.50. Weizen per Juni 31.—, Juli 29.75,
Juli-August 28.75. Sept.-Dec. 27.—. Koggen per Juni 24.—,
Juli 24.25, Juli-Aug. 21.—, Sept.-Dec. 19.25. Altsilb per Juni
78.75, Juli-August 78.75, Sept.-Dec. 80.—. Jan-April 79.00.
Spirit per Juni 67.—, Juli 67.50, Juli-August 67.50, Sept.-
Dec. 62.—. Zucker weißer Nr. 3 per Juni 66.56. Oct.-Jan. 61.25.

Juli, 3. Juni. Reinal disp. 26 1/8, Sept.-Decbr. —. Ra-
finirtes Cottonoil disp. 25, per Mai-August —.

Liverpool, 3. Juni. Baumwolle unverändert. Umsatz 7000 B.,
Zufuhr 4900 B.

London, 3. Juni. Schwimmende Weizen-Andungen angekommen,
— zum Verkauf angeboten 14 Cargos.
New-York, 2. Juni. Goldagio 103 1/4. London 486 1/4 D. —
Wehl extra State D. 4.50. Rother Winterweizen 1.30 — Fracht
für Getreide 4 1/2. Petroleum Standard white 7 3/4 cs. — Sped
7.—. — Baumwolle middling Upland 11 1/4 cs. — Baumwolle-Ver-
käufe in sämmtlichen Häfen der Union 4000 Ballen, Export nach
12000 England Ballen, nach dem Continente — B.

Viehmärkte.

Schweinfurt, 2. Juni. Zutrieb zum heutigen Viehmärkte
800 Stück. Handel flauer. Die Preise stellten sich für schwere
Ochsen 1. Qual. mit 50—57, Mittellochsen mit 40—50, schwächere
Gangochsen mit 36—40. Carolin das Paar, die Carolin zu M. 18.50
gerechnet.

Für die Hungernden in Vervien
sind ferner eingegangen: Aus Neuß: Ung. 3 M. Von einem Dienst-
mädchen „zu Ehren des hl. Joseph in einem besonderen Anliegen“
Ung. 1 M. Ung. 3 M. „Herr gib ihnen Speise zur rechten Zeit.“
Ung. 2 M. Ung. 4 M. Aus Grevenbroich: Ung. 1 M. Aus
Capellen: Ung. 5 M. Aus Sped: Ung. 5 M. Aus Rath bei
Erftelenz: fer auxilium Ung. 10 M. Aus Biberich: Ung. 3 M.
Von B. M. in Guster: 2.50 M. Aus Morden: Ung. 10 M.
Aus Hardt: Ung. 20 M. J. S. in G. 5 M.

Letzte Post.

Berlin, 3. Juni. In der heutigen Sitzung der kirchen-
politischen Commission, theilt die „Germania“ mit, wurde zunächst
festgestellt, daß statt des irrthümlich genannten Grafen Limburg-
Stirum der Abg. v. Cuny als Schriftführer fungiren wird. So-
dann trat man in die Berathung des § 2 ein. Derselbe lautet:
„Die Berufung an die Staatsbehörde gegen Entscheidungen der
kirchlichen Behörden in Gemäßheit der §§ 10 und 11 im Gesetze
vom 12. Mai 1873 (G. S. S. 198) sowie des § 7 im Gesetze
vom 22. April 1875 (G. S. S. 194) steht nur dem Oberpräsi-
denten zu. Die Berufung sowie der Antrag des Oberpräsidenten
auf Einleitung des Verfahrens in Gemäßheit des § 120 im Ge-
setze vom 12. Mai 1873 können bis zur Verkündung des ge-
richtlichen Urtheils zurückgenommen werden.“ Dazu liegt ein
Antrag des Abg. Dr. Brühl vor: In Art. 2, Abs. 1 statt
der Worte: „nur dem Oberpräsidenten“ zu setzen: „denjenigen,
den welche die Entscheidung ergangen ist, nicht zu.“ Der Abg.
Frey v. Zedlitz erklärt zunächst, daß von der Annahme der von
seinen Freunden weiterhin zu stellenden Amendements die An-
nahme der einzelnen Paragraphen abhängig sei. Dann fordert
er Schutz für die Staatsparrern und staatsstreuen Kirchendiener.
Der dahingehende Antrag lautet, als zweiten Satz einzufügen:
„Die Berufung in Gemäßheit des § 10 ad 4 und § 14 des
Gesetzes vom 11. Mai 1873 und § 7 des Gesetzes vom 22.
April 1875 ist einzulegen, wenn derjenige, gegen welchen die dis-
ciplinirische Entscheidung ergangen ist, sie beantragt und der An-
trag sich nicht von vornherein als unbegründet darstellt.“

Nachdem der Abg. Graf Limburg-Stirum den freiconservativen
Antrag als unzulässig bezeichnet hat, begründet Dr. Brühl in
klarer Ausführung seinen Antrag und zeigt, wie selbst vom Re-
gierungspunkt aus der Antrag inoffensiv sei und in dieser
Form auch den Katholiken genügen könne. Darauf fragt mit Be-
zug auf die Rede des Ministers der Abg. Dr. Reichensperger zu-
nächst, ob die Verweigerung der Absolution von der Regierung
noch als strafbares Zuchtmittel betrachtet werde, und legt dar, wie
die bisherige Auffassung dieser Angelegenheit völlig ungerecht-
fertigt sei. Der Cultusminister erklärt, daß die Verwaltung des
lego lata nichts zu sagen habe, daß aber das königliche Ober-
tribunal in mehreren Fällen entschieden, daß die Verweigerung
der Absolution wohl ein kirchliches Zuchtmittel sei. Weiteres be-
halte er sich bis zur Discussion des § 9 vor. Das Amendement
Brühl sei unannehmbar, da die Regierung die Berufung den ein-
zelnen Geistlichen nicht absolut nehmen, sondern nur an die Mit-
person des Oberpräsidenten binden wolle, der jedes Ersuchen
sorgsam erwägen muß. Den Antrag Zedlitz erklärt er für juri-
stisch schlecht gefaßt und eine unerwünschte Abschwächung des
Gedankens der Vorlage.

Auch der Abg. Frey v. Hammerstein wendet sich gegen den
Antrag Zedlitz, der zudem völlig überflüssig sei, da die Ober-
präsidenten ohnedies ihre Pflicht thun würden. Der Antrag Brühl
sei nicht notwendig, dagegen hält der Abg. v. Vennigen den
Antrag Zedlitz für richtig, steht auch in dem Antrag Brühl den
präcisen Ausdruck des Gedankens der Vorlage, will aber die
Möglichkeit der Berufung der einzelnen aufrecht erhalten, weil sie
eine prophylaktische Bedeutung habe und Sävitien verbinde.
Der Minister betont den hochpolitischen Charakter des Recurs,
der principiell nicht zum Schutze von Privatrechten gegeben sei.

